



# Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

**über den Unfall**

des Segelflugzeugs Ka-3 HB-752

11. August 1963

bei Gstaad BE

**Zirkularbeschluss**

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Segelflugzeugs Ka-8 HB-752

11. August 1963

bei Gstaad BE

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art. 19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art. 27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

beschliesst:

Der Untersuchungsbericht vom 22. Oktober 1963, der Kommission übermittelt am 28. Oktober 1963, wird unter Vornahme einer Änderung (... UK ...) genehmigt.

Zirkulation 11./17. November 1963.

# U N T E R S U C H U N G S B E R I C H T

## über den Unfall des Segelflugzeuges Ka8 HB-752

vom 11. August 1963

bei Gstaad (BE)

### 1. UNTERSUCHUNG

Die Voruntersuchung wurde am 11. August 1963 eröffnet.

Die kantonalen Behörden führen keine eigene Untersuchung durch.

### 2. ELEMENTE

#### 21. Insassen

211. Pilot: Jahrgang 1936

Inhaber des Segelfliegerausweises, ausgestellt am 21. August 1962, gültig bis 8. Mai 1964.

(UK) Flugenerfahrung (inkl. Schulung): ... 48 ½ Segelflugstunden.  
(Davon im  
Segelfluglager Saanen  
seit 4. August 1963: 10  
Flüge mit ca. 11 ½  
Stunden).

#### 22. Segelflugzeug HB-752

Eigentümer und Halter: Segelfluggruppe Zürich der Sektion  
Zürich AeCS.

Muster: K8B

Lufttüchtigkeitsausweis: vom 3. Mai 1963, gültig bis 31. Mai  
1964

Einsitziges Leistungs-Segelflugzeug, Flügel in Holzbau, Rumpf  
in Stahlrohrkonstruktion.

#### 23. Gelände

Unfallstelle: Am südlichen Dorfausgang von Gstaad (BE).  
Koordinaten: 588150/145900, 1050 m/M.

#### 24. Wetter im Unfallraum zur Unfallzeit

Allgemeine Wettercharakteristik: Schwache Hochdruck-Schön-Wetterlage über Mitteleuropa. Schönes Wetter, hell. Örtliche, nicht sehr ausgeprägte Thermik. Variable Lokalwinde. Wind an der Unfallstelle ca. 20 Knoten aus Süden.

#### 3. FLUGABLAUF UND UNFALL

Am 11. August 1963 unternahm der Segelflieger im Rahmen des Segelfluglagers der Segelfluggruppe Zürich im Gebiet von Saanen einen Trainingssegelflug mit dem Segelflugzeug Ka 8 HB-752; seine Absicht war, einen Dreieckflug Saanenmöser - Col du Pillon - Château-d'Oex auszuführen. Der Start erfolgte um 1216 MEZ auf dem Flugplatz Saanen und nachdem der Segelflieger etwa auf 600 m über Platz ausgeklinkt hatte, konnte er bis auf 1200 m steigen. Er überflog zuerst Saanenmöser und konnte nachher 2300 m über Platz erreichen. Mit dieser Höhe flog er bis zum Pillon-Pass den er in etwa 1400 m über Platz erreichte. Beim Rückflug gegen Gstaad verlor er aber über Gsteig stark an Höhe und hatte schliesslich noch etwa 3-400 m Höhe über dem Tal. Obwohl der Pilot diese Höhe noch einigermaßen halten konnte, hielt er es doch für zu riskiert, eine Überquerung der Ortschaft Gstaad zu versuchen, sondern entschloss sich am südlichen Dorfeinde auf einer etwa 70 m langen Wiesenparzelle, die ihm geeignet schien, zu landen. Beim Landeanflug geriet jedoch das Segelflugzeug etwa 8 m über Grund in die Kabel einer quer zur Landerichtung verlaufenden, sogenannten fliegenden elektrischen Kraftleitung der Bernischen Kraftwerke. Durch den Anprall wurde der linke Flügel ausserhalb des Anschlussbeschlages abgerissen und das Flugzeug schlug einige Meter weiter um etwa 180° abgedreht mit der Rumpfschnauze am Boden auf. Während das Segelflugzeug stark beschädigt wurde, trug der Pilot nur an der Stirne eine ziemlich grosse Schnittwunde - die vom Plexiglas der Sichthaube herrühren muss - davon, da er im Stahlrohrumpf der Maschine relativ gut geschützt war.

Der Unfall hat sich um 1345 Uhr ereignet.

#### 4. SCHÄDEN

41. Personenschäden: Der Pilot trug eine grosse Schnittwunde an der Stirn davon, die eine Arbeitsunfähigkeit von 2-3 Wochen zur Folge hatte.

42. Schäden am Segelflugzeug: Der rechte Flügel ist ausserhalb des Anschlussbeschlages abgeschlagen und das Rumpfbboot ist bis zum Hauptspant stark gestaucht.

Voraussichtliche Reparaturkosten: Ca. Fr. 5-6000.-

Umfang ca. 50 Wertprozent.

43. Bodenschäden:

a. Bernische Kraftwerke; Leitungsschaden ca. Fr. 650-750.-

b. Landwirt, Gstaad; Landschaden ca. Fr. 20.-

#### 5. DISKUSSION

Dass der Pilot im Verlaufe seines Segelfluges zuletzt stark an Höhe verlor und schliesslich in eine Zwangslage kam, gehört zu den immanenten Risiken des alpinen Segelfluges. Vor die Wahl gestellt, einen Weiterflug in ungenügender Höhe über der Ortschaft Gstaad zu versuchen oder sich zur vorsorglichen Landung auf einem - wenn auch etwas prekären - Gelände seiner Wahl zu entschliessen, hat er sich für das letztere entschieden. Dass der Pilot die quer zu seiner Anflugrichtung verlaufenden vier Leitungsdrähte nicht gesehen hat, erklärt sich unschwer aus dem Umstand, dass es sich um Kabel mit dunkler, braungrauer Gummi-Isolation handelte, die sich gegen das Gelände kaum abhoben. Ferner waren die Aufhängestangen zum Teil durch Bäume maskiert und trugen obendrein keine Isolatoren.

Wie die Landung ausgefallen wäre, wenn keine Kabelberührung stattgefunden hätte, ist schwer zu sagen. Da die zur Verfügung stehende Parzelle ziemlich kurz und unregelmässig geformt war und da überdies ein Rückenwind von ca. 10 m/sec. herrschte, erscheint es eher fraglich, ob an dieser Stelle überhaupt eine bruchfreie Landung möglich gewesen wäre.

6. SCHLUSS

Der Unfall hat sich ereignet, weil der Pilot sich zufolge Höhenverlust zu einer Aussenlandung genötigt sah und im Endanflug zum in Aussicht genommenen Landegelande in 8 m über dem Boden in eine schlecht sichtbare und von ihm nicht erkannte provisorische elektrische Kraftleitung geriet.

Bern, den 22. Oktober 1963.

Der Untersuchungsleiter